

Menschenrechtsslage in der Türkei

Am 15. Juli 2016 versuchten Teile des türkischen Militärs, die Regierung gewaltsam zu stürzen. Nach der Niederschlagung wurde bis Juli 2018 der Ausnahmezustand verhängt. Auch nach seiner Aufhebung blieben die während des Ausnahmezustands verhängten Erlasse weitgehend in Kraft. Die politische Repression hat sich seitdem weiter verschärft. Sie trifft als Gruppen vor allem tatsächliche oder vermeintlich AnhängerInnen der Gülen Bewegung, KurdInnen; ansonsten Menschen, die sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. MR-Organisationen) engagieren und Menschen, die sich kritisch zu bestimmten Themen äußern und JournalistInnen.

Zahlreiche NGO's (es wird von ca. 1.500 gesprochen, verlässliche genaue Zahlen liegen nicht vor) wurden seit 2016 verboten, vor allem in den kurdischen Gebieten, z.B. NGO's, die sich gegen Gewalt gegen Frauen einsetzten und die mit Geflüchteten arbeiteten.

Gülen Bewegung

Die Gülen-Bewegung für in der Anfangszeit der AKP-Regierung ein wichtiger Bündnispartner von R.T. Erdogan. Ihre Anhänger nahmen wichtige Positionen im Staatsapparat ein, vor allem in Justiz und Polizei. Seit 2012 traten Spannungen zwischen den Partner deutlich zu Tage, nachdem Gülen-nahe Staatsanwälte Korruptionsverfahren gegen AKP-Regierungsmitglieder und Familienmitglieder von Erdogan eingeleitet hatten. Es kam kurz darauf zum vollständigen Zerwürfnis, die Gülenbewegung wurde – schon vor dem Putschversuch von 2016, für den verantwortlich gemacht wurde, als FETÖ (Fetullahçı Terör Örgütü) bezeichnet und beschuldigt, eine parallele Staatsstruktur aufgebaut zu haben.

Seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 wurden Tausende von tatsächlichen oder vermeintlichen Gülen-AnhängerInnen verhaftet, insgesamt ca. 130.000 Personen aus dem öffentlichen Dienst entlassen – die meisten wg. Gülen-Mitgliedschaft, teils aber auch kritische Linke oder Kurden.

Tausende wurden wg. Angeblicher Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zu langen Haftstrafen verurteilt, ohne dass ihnen irgendwelche bewaffnete Aktivitäten vorgeworfen oder nachgewiesen wurden, es reicht z.B. als LehrerIn an einer Gülen-Schule tätig gewesen zu sein, eine Zeitung der Gülen-Bewegung abonniert zu haben, ein Konto bei der Bank Asya gehabt oder das Verschlüsselungssystem Bylock auf seinem Mobiltelefon geladen zu haben.

JournalistInnen

Die Türkei belegt seit 2016 regelmäßig einen Spitzenplatz bezgl. Der Zahl inhaftierter JournalistInnen, aktuell 60-70. Betroffen sind vor allem kurdische JournalistInnen. Viele kurdische JournalistInnen wurden verhaftet und wegen Propaganda für oder sogar Mitgliedschaft in einer Terrororganisation angeklagt bzw. verurteilt, oft nur, weil sie über Menschenrechtsverletzungen in den kurdischen Gebieten berichtet haben.

Repressionen gegen Kurd_innen

Im Sommer 2015 wurde der bis dahin geführte Dialog zwischen Vertreter_innen des Staates und der PKK für eine friedliche Lösung des Konflikts im Südosten der Türkei aufgekündigt. Die Gewalt von beiden Seiten hat seitdem wieder stark zugenommen. Nach dem Putschversuch von 2016 wurden die Repressalien gegen Kurd_innen im Südosten weiter verstärkt.

Von Festnahmen, Misshandlungen, Anklagen und Verurteilungen betroffen kann jede Person sein, die sich in irgendeiner Weise für kurdische Belange engagiert und verdächtig wird, die PKK zu unterstützen. Der Vorwurf der Unterstützung oder Mitgliedschaft in der PKK wird auch gegen Kurden erhoben, die sich in friedlicher Weise politisch betätigen und z.B. gegen JournalistInnen, die kritisch berichten, z.B. über Menschenrechtsverletzungen. In besonderem Maße betroffen sind Mitglieder der pro-kurdischen Partei HDP (Demokratie Partei des Volkes), insgesamt wurden – nach verschiedenen Schätzungen – 15.000 bis 20.000 HDP-Mitglieder festgenommen, Tausende in Untersuchungshaft genommen, angeklagt und teilweise bereits verurteilt; viele Prozesse dauern noch an. Betroffen sind Parlamentsabgeordnete bis hin zu örtlichen Mitgliedern.

Die HDP ging aus den Kommunalwahlen im März 2019 in den überwiegend von Kurd_innen bewohnten Provinzen als stärkste Kraft hervor. Die meisten der gewählten Bürgermeister_innen der HDP (48) wurden jedoch abgesetzt und durch vom Staat eingesetzte Treuhänder_innen ersetzt. Auch vielen gewählten HDP-Vertreter_innen in den Provinz- und Gemeinderäten wurden ihre Mandate entzogen.

In der deutschen Asylrechtsprechung (vom BAMF und vielen VG's) wird die Position vertreten, nur MandatsträgerInnen und Führungskräfte der HDP seien von Verfolgung bedroht. Dagegen sprechen schon allein die Zahlen der Inhaftierten und angeklagten HDP-Mitglieder. Zahlreiche uns vorliegende Berichte zeigen, dass jede Person, die sich aktiv für

die HDP engagiert – auf lokaler Ebene, in Wahlkämpfen, in Arbeitsgruppen der Partei etc. – Gefahr läuft, festgenommen, gefoltert, angeklagt und verurteilt zu werden. Das betrifft auch Personen, die in Verbindung mit der HDP aktiv sind, ohne formal Mitglied zu sein.

Terrorismusvorwürfe durch türkische Polizei oder Justiz werden oft unkritisch übernommen und daraus ein Ausschlussstatbestand abgeleitet.

Beispielfall: Ein junger Kurde wurde wg. Terrorpropaganda zu einer Haftstrafe verurteilt, weil er 2018 (Angriff türkischen Militärs auf kurdische Gebiete in Syrien) bei Twitter gepostet hatte „Biji YPG“.

Die unkritische Übernahme von Terrorvorwürfen betrifft auch AktivistInnen der türkischen Linke. Beispiel:

Zwei Mitglieder eines zu der Zeit legalen Studentenverein mit ideologischer Nähe zu einer verbotenen Kaderorganisation wurden ohne jeglichen Beweis wg. Mitgliedschaft in dieser verbotenen Organisation verurteilt. Das BAMF stellte einen Ausschlussstatbestand fest, das VG entschied, „der Verdacht der Mitgliedschaft sei nicht völlig von der Hand zu weisen.“

Rechtsprechung EGMR: Tätigkeit in legalen Organisationen darf nicht unter Strafe gestellt werden, u.a. weil das – abgesehen von der Rechtsverletzung gegenüber den aktuelle Betroffenen - generell die politische Meinungsfreiheit einschränkt.

Abgesehen von der bekannten weiten Anwendung von Terrorvorwürfen in der Türkei, wird auch generell unterstellt, die Gerichtsverfahren in der Türkei seien rechtsstaatlich und es bestehe bei Abschiebung keine Gefahr der Folter. Beides ist nach unseren Erfahrungen sehr oft nicht gegeben.

Justiz

Der politische Einfluss auf die Justiz ist erheblich gestiegen: Der Präsident bestimmt sechs der 13 Mitglieder des "Rates der Richter und Staatsanwälte", die übrigen werden von der Mehrheit des Parlaments gewählt, d.h. ohne Berücksichtigung der Opposition. Dieser Rat entscheidet über die Ernennung und Entlassung von Richter_innen und Staatsanwält_innen und kann Disziplinarstrafen gegen diese verhängen.

Direkte Einflussnahme auf Richter ist nicht nachweisbar, es gibt aber Beispielfälle, dass, unerwünschte Urteile sanktioniert werden (Freispruch Osman Kavala im Februar 2020 – Disziplinarverfahren gegen die Richter; Versetzungen von Richtern in die Provinz)

Unfaire Verfahren

In politischen Prozessen verlaufen die Verfahren oft unfair, dabei sind folgende Muster zu beobachten:

- Geheimhaltung der Ermittlungen
- Geheime Zeugen
- Verwendung von Aussagen, die unter Folter gemacht wurden
- Verurteilungen ohne Beweise
- aus legalen Aktivitäten wird Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation abgeleitet

Folter

Die von der Menschenrechtsstiftung der Türkei dokumentierten Folterfälle sind deutlich angestiegen, sowohl in Polizeistationen als auch in Gefängnissen sind Folter und Misshandlungen weit verbreitet.

TIHV: gemeldete Folterfälle in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 22% gestiegen, höchster Stand seit 2001.

1,201 Personen haben sich 2022 wegen Folter an die Stiftung gewandt, davon 1,117 wg. selbst erlittener Folter, der Rest wg. Folter an Angehörigen.

Haftbedingungen

Die Gefängnisse sind aufgrund der Massenverhaftungen überfüllt, oft gibt es nicht einmal ausreichend Schlafplätze.

Folter und Misshandlungen auch in Gefängnisse sehr verbreitet. Politische Gefangene werden vom Wachpersonal als Feinde angesehen und entsprechend behandelt.

- entwürdigende Leibesvisitationen bei jeder Gelegenheit

- gerade politische Gefangene werden oft über Monate in Einzelhaft gehalten – als Disziplinarstrafe oder ohne Begründung. Für Personen, die zu erschwerter lebenslanger Haft verurteilt wurden, ist den gesamten Strafvollzug Einzelhaft vorgesehen.

Die Gefangenen klagen über katastrophale hygienische Verhältnisse und mangelnde medizinische Versorgung.

Wenn kranke Gefangene in ein Krankenhaus gebracht werden, werden ihnen sowohl während des Transports als auch während der Behandlung Handschellen angelegt.

Selbst todkranke Gefangene werden nicht entlassen, erhalten nicht die notwendige medizinische Versorgung und werden teilweise sogar in Einzelhaft gehalten.

In den letzten Jahren wurden viele neue Gefängnisse gebaut, daher auf ein systematisches Isolationssystem ausgelegt sind.

Probleme in Asylentscheidungen

2022: 23.938 Asylanträge von Geflüchteten aus der Türkei

Januar bis Juli 2023: 23.082

Nach Auskunft des BAMF an DW waren im Jahr 2022 über 80% der Antragsteller – 19.500 – Kurden, etwa das gleiche Zahlenverhältnis gilt auch für Januar bis Juli 2023.

2021 hatten sich 77% der Asylsuchenden aus der Türkei, Personen, die sich als ethnische Türken bezeichneten, aber nur 10,7%. Kurden.

2022 war dieses Verhältnis 73% zu 8,2%

2023: 59,8% zu 4,8%

(Quelle: Deutsche Welle türkisch, 20.08.2023)

- Terrorismus-Vorwürfe aus der Türkei werden unhinterfragt übernommen und daraus ein Asyl-Ausschluss abgeleitet.

- Die Gefahr der Folter wird weitgehend verneint, trotz, hoher Zahl von Folterfällen, sowohl in Polizeihaft als auch in Gefängnissen. Die Haftbedingungen werden als zumutbar bewertet, woran nach unserer Auffassung erhebliche Zweifel angebracht sind.

Daraus folgt, dass auch in Fällen, wo eine Verfolgung aufgrund von Terrorvorwürfen klar belegt ist, oft weder Asyl noch subsidiärer Schutz gewährt wird.

- Dokumente werden oft ohne nachvollziehbare Begründung als gefälscht bezeichnet. Auf der anderen Seite wird die Vorlage von Dokumenten gefordert, auch wenn es nicht möglich ist, diese zu beschaffen (z.B. aus polizeilichen Ermittlungen). D. h. es wird im Grunde ein vollständiger Beweis für die Verfolgung verlangt, obwohl im Gesetz nur eine Glaubhaftmachung verlangt wird.

Gewalt gegen Frauen

In der Türkei wird im Durchschnitt jeden Tag eine Frau ermordet, Gewalt, die nicht tödlich endet, ist natürlich noch sehr viel häufiger. In beiden Fällen sind auch die Dunkelziffern sehr hoch. In der Türkei gibt es Gesetze, die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und auch etliche gesetzlich vorgesehene Schutzmechanismen. Auf der anderen Seite ist die Türkei im Jahr 2021 aus der Istanbul-Konvention zum Schutz vor Frauen von Gewalt ausgetreten, mit der Begründung, die Bestimmungen der Konvention ständen nicht im Einklang mit den familiären Werten der Türkei. Damit wurde an die Gesellschaft das Signal gesendet, der Staat habe kein Interesse, Frauen vor Gewalt zu schützen. Offiziell ist in der Türkei vorgesehen, dass pro 100.000 Einwohner ein Frauenhaus bereitgehalten werden muss. Die tatsächliche Zahl von Frauenhäusern liegt weit unter dieser Quote und diese gewähren in der Regel nur einen kurzfristigen vorübergehenden Schutz. Wenn von Gewalt betroffenen oder bedrohte Frauen sich an die Polizei wenden, wird oft berichtet, dass sie sich mehrfach an die Polizei gewandt und keine Hilfe erhalten hätten.

Für vor Gewalt geflohene Frauen ist es sehr schwer, in Deutschland asylrechtlichen oder auch subsidiären Schutz zu bekommen, da sie nicht aufgrund politischer Verfolgung geflohen sind und unterstellt wird, sie könnten Schutz von staatlichen Stellen oder NGO's erhalten.

Stand: 18.09.2023